

REACH Stellungnahme

Die Amphenol Tuchel Industrial GmbH (nachfolgend ATI genannt) ist sich ihrer Verantwortlichkeiten und Pflichten, die sich aus der REACH Verordnung EG Nr. 1907/2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe sowie aus dem Urteil EuGH, 10.09.2015 - C-106/14 ergeben, bewusst und arbeitet kontinuierlich an deren Umsetzung.

Wir vertreiben keine chemischen Stoffe sondern ausschließlich Artikel, die unter bestimmungsgemäßem bzw. vernünftig vorstellbarem Gebrauch keine chemischen Substanzen freisetzen; die ATI unterliegt demnach keiner Registrierungspflicht.

Basierend auf den von unseren Lieferanten angeforderten und erteilten Informationen enthalten unsere Produkte keine Stoffe, die bei bestimmungsgemäßem bzw. vernünftig vorstellbarem Gebrauch gegen Beschränkungen nach Anhang XVII verstoßen. Unsere Produkte enthalten teilweise Stoffe in einer Konzentration >0,1 Gew.-% der Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe (SVHC) – zuletzt aktualisiert zum 04. Februar 2026 mit insgesamt 253 Stoffen.

Einige Produkte, die wir liefern, enthalten den seit 27. Juni 2018 in die SVHC-Liste aufgenommenen Stoff Blei. Alle betroffenen Produkte sind – mit Ausnahme einiger kundenspezifischer Lösungen –RoHS-konform. Siehe dazu unsere separate RoHS-Erklärung.

Vereinzelte sind weitere Stoffe der Kandidatenliste enthalten. Die betreffenden Kunden sind informiert. Wir stehen mit unseren Lieferanten im Kontakt und werden unseren Informationspflichten nachkommen, sobald neue Erkenntnisse dies erforderlich machen.

Für weitere Fragen zum Thema REACH Verordnung in Verbindung mit unseren Erzeugnissen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Bitte kontaktieren Sie Ihren Customer-Service Ansprechpartner oder senden Sie uns eine E-Mail an: industrial@amphenol.de.

Weitere Zertifikate finden Sie unter folgendem Link: <https://www.amphenol-industrial.de/de/Downloads>